



Vierteljähriger Monatsblatt, in Breslau 6 Mark. Wochen-Ausgabe. 60 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 7 Mark 50 Pf. — Inserationsgebühr für den Raum einer sechsteiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 462. Abend-Ausgabe.

Sechsundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewoldt Zeitungs-Verlag.

Montag, den 6. Juli 1885.

Der zweite Erlass von Paderborn.

Berlin, 4. Juli.

Der zweite Erlass, den die bischöfliche Behörde in Paderborn hinsichtlich der Vorbildung der Geistlichen veröffentlicht, hält den von ultramontaner Seite so heftig angefochtenen Inhalt des ersten Erlases aufrecht; war es schon nach dem ersten Erlass unmöglich, dass man in Paderborn ohne Fühlung mit der Curie verhandelt hat, so ist nach dem zweiten Erlass eine solche Annahme gradezu ausgeschlossen. Die Sache liegt einfach so, dass der Bischof, ohne irgend einem principiellen Standpunkt etwas zu vergeben, doch gern eine Form wahrnimmt, um Conflicten mit der Staatsbehörde praktisch zu entgehen. Und das ist Alles, was wir verlangen können.

Die Zahl derer, welche den Culturkampf bis auf das Messer durchführen wollen, wird auf beiden Seiten niemals ganz aussterben, aber sie wird doch immer kleiner. Auf der einen Seite verlangt man, dass die Kirche sich vor den Maigesetzen beugt, auf der anderen Seite fordert man, dass die Kirche in alle diesen Rechte wieder eingesetzt werde, die sie vor Wänderung und Auhebung der drei Verfassungsartikel besessen. Gleichviel wie man theoretisch zu der einen oder der anderen Ansicht stehen möge, man wird sich bei besonnener Erwägung der Überzeugung nicht verschließen können, dass dieses Ziel auf lange Zeit hinaus unerreichbar ist.

Man sagt, der Culturkampf „versumpft“; man hofft im ultramontanen Lager, wie in demjenigen der überhöhten „Culturpartei“ auf den Zeitpunkt, wo dieser Kampf in vollem Umfang wieder entbrennen wird. Dieser Zeitpunkt mag vielleicht einmal später wieder eintreten, aber voraussichtlich wird ihn von der jetzt lebenden Generation Niemand erleben. Als unmittelbar nach Beendigung des französischen Krieges die Feindseligkeiten zuerst entbrannten, haben beide Theile ihr Ziel sich weiter gesteckt, als es durchführbar war; es ist ganz natürlich, dass die Feindseligkeiten zuletzt nicht durch einen förmlichen Friedensschluss, sondern durch ein allmäßiges Abrüsten auf beiden Seiten zu Ende geführt werden.

Ob ein solcher Vorgang ein absolut wünschenswerther sei, ist eine Frage, die wir völlig zurückstellen müssen; unter den jetzt möglichen Lösungen ist diese die verhältnismäßig wünschenswerteste. Es wird ja eine Zeit kommen, in der der Historiker ein objectives Urtheil über die ganze kirchenpolitische Entwicklung der letzten Jahre fällen kann, und dieses Urtheil wird zweifellos dahin ausfallen, dass auch die preußische Regierung schwere Fehler begangen hat. Aber in der Weltgeschichte kann man begangene Fehler nicht nach besserer Erkenntniß einfach wieder auslöschen; solche Fehler schaffen einen neuen Zustand, der neue Maßregeln erheischt, und diese können jetzt nur darin bestehen, eine allmäßige Verhüting einzutreten zu lassen.

Wir haben jetzt wenig danach zu fragen, was hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche abstract richtig, sondern nur dazuschauen, was bei der gegenwärtigen Lage für das Deutsche Reich wünschenswert ist. Und diese Frage ist einfach dahin zu beantworten, dass es wünschenswert ist, wenn alle kirchenpolitischen Zwistigkeiten für lange Zeit möglichst zum Schweigen gebracht werden. Sie haben uns vielfach an wichtigeren Dingen gehindert und drohen, uns in Zukunft auch weiter daran zu hindern. Die liberale Partei thut gut, den Dingen möglichst kaltblütig gegenüberzustehen, nicht in einem Triumphgeschrei auszubrechen, wenn anscheinend die Curie nachgibt, nicht anzuklagen, wenn anscheinend der Staat nachgibt, und jedes Wort zu vermeiden, welches die Leidenschaften ansäumen kann.

Politische Uebersicht.

Breslau, 6. Juli.

Darüber, ob der Kaiser in diesem Jahre nach Gastein gehen wird, sind bisher schon die verschiedensten Versionen laut geworden. Nachdem

erst vor wenigen Tagen behauptet wurde, die Reise werde bestimmt unternommen werden, enthält die letzte Nummer der „Frankf. Blg.“ ein Telegramm aus Wien, nach welchem die Reise doch wieder zweifelhaft erscheint. Die über des Kaisers Ankunft in Gastein getroffenen Dispositionen sind nach jenem Telegramm „wieder fallen gelassen worden“.

Zu den 207 Unterzeichnern der Ehrenerklärung für Stöcker hat sich noch eine Arriéregarde von 75 unbedingten Verchrern des „theuren Mannes“ hinzugefügt. Die Namen der Herren sind überwiegend unbekannt. Außer mehreren Pastoren finden sich darunter einige Handwerker, Bureau diener und solche, die sich einfach „Urwähler“ nennen.

Zu dem französisch-rumänischen Zollkrieg liegt eine bemerkenswerthe Neuflug im ministeriellen „Temps“ vor. Das Blatt spricht ganz offen seine Meinung dahin aus, dass die französische Regierung mit ihren feindseligen Maßnahmen gegen Rumänen entschieden im Unrecht sei. Rumänen habe indurchaus legaler Weise gegen alle Nationen, mit denen es keine Handelsverträge habe, diese ungünstigen Zollmaßregeln getroffen: das gäbe aber Frankreich, welches jedoch nur mit anderen Nationen zugleich und nicht allein von ihnen geschädigt würde, keinesfalls die Berechtigung, auf die rumänischen Einfuhrartikel in Frankreich einen Zoll in der horrenden Höhe von 50 Prozent ihres Wertes zu legen. Es seien seit langer Zeit zwischen Frankreich und Rumänen Verhandlungen über den Abschluss eines Handelsvertrages gepflogen: man wisse nicht, welcher von beiden Regierungen die Schuld beizumessen sei, dass dieselben zu keinem Abschluss gelangt sind. Es sei sehr zu bedauern, dass zwischen zwei Völkern, die durch solche Freundschaftsbande verknüpft seien, wie das rumänische und französische, eine solche Missstimmung eingerissen sei! Hoffentlich werde sich bald ein Modus finden, vermöge dessen die entstandenen Schwierigkeiten gehoben werden.

Der Minister des Auswärtigen de Freycinet hat die Sensationsnachricht der Journale dementirt lassen, nach welcher er den französischen Botschafter in London, Paddington, angewiesen haben soll, während der Dauer der Hofreiter um den Prinzen Friedrich Karl keiner Höflichkeit beizumohnen, um nicht der Etikette gemäß gezwungen zu sein, mit seinen Damen ebenfalls die Trauer anzulegen.

Durch eine offiziöse Note wird ferner die vom „Pester Lloyd“ und dem „Standard“ verbreitete Nachricht von einem Rundschreiben der französischen Regierung an die Mächte in Bezug auf die Angelegenheit der Neutralisierung des Suezkanals für unwahr erklärt. Hinzugefügt wird, dass nur den beteiligten Mächten die Protokolle der hier vor einiger Zeit versammelten Suezcanal-Commission übermittelt worden seien. Gleichzeitig wird der „Nat.-Blg.“ gemeldet, dass eine Botschafter-Conferenz, um die Beschlüsse dieser Commission zu vervollständigen und perfect zu machen, für die zweite Hälfte des September in Aussicht genommen ist.

Die „St. James Gazette“ dementirt die in einigen Blättern colportierte Nachricht, dass man englischer resp. egyptischerseits die Absicht habe, die Provinz Dongola zu halten, da der Mahdi dieselbe zur Zeit fast ganz besetzt halte und die Jahreszeit eine Fortsetzung des Feldzuges nicht gestatte. Der Sudan wird demnach ganz und gar dem Propheten überlassen und die Grenzen seines Reiches weit über Shendy hinaus erweitert.

Deutschland.

L. C. Berlin, 4. Juli. [Über den Beschluss des Bundesraths in der braunschweigischen Angelegenheit] ist bis jetzt nichts weiter in die Öffentlichkeit gekommen, als der Wortlaut. Auch über die Verhandlungen der braunschweigischen Stände weiß man nur, dass der dem Bundesrat vorgelegte und demnächst von demselben angenommene Antrag gebilligt worden ist und dass die Stände mit einer längeren Vertagung einverstanden gewesen sind. Aus der Fassung des Beschlusses ist dessen Tragweite nicht mit Sicher-

heit zu entnehmen; es ist noch nicht einmal zu ersehen, ob der Herzog von Cumberland selbst als definitiv besiegt oder nur, als an der Regierung in Braunschweig behindert, anzusehen ist; noch weniger aber, ob die gegen diesen geltend gemachten Gründe auch gegen seinen Sohn als zutreffend erachtet werden. Da der Beschluss die preußische Motivierung durch einen zu befürchtenden Streit zwischen Preußen und Braunschweig, fallen gelassen und die Competenz nicht mehr auf Art. 76 II. 1 der N.-Verfassung gegründet hat, so hat er auch nicht den Charakter der Entscheidung und ist nur eine Meinungsäußerung der deutschen Fürsten. Dadurch ist die Entscheidung der Sache dahin gelangt, wohin sie gehört; nämlich nach Braunschweig. Die braunschweigische Ständesversammlung wird nunmehr zu beschließen haben, was sie auf Grund der Erklärung des Bundesraths zu thun hat. Ihre Sache ist es, darüber zu entscheiden, ob ein Fürst, der in dem durch die „Erklärung“ charakterisierten Verhältnisse zu Preußen bzw. dem Reiche steht, noch irgend ein Recht auf einen deutschen Thron hat, sie wird sich auch schlüssig zu machen haben, ob, falls sie den Herzog von Cumberland selbst als gänzlich besiegt erachtet, die gegen diesen geltend gemachten Gründe auch seinen Sohn treffen, und sie wird, wenn sie dieses annimmt, auch an erster Stelle die ferneren Successionsberechtigungen zu prüfen haben. Ob die braunschweigische Landesversammlung über alle diese Punkte bereits beschlossen hat, wissen wir nicht; wahrscheinlich ist es bei der kurzen Dauer der letzten Berathung nicht. Wenn's nicht geschehen, so wird die Landesvertretung bald darüber in Berathung treten müssen. Denn es ist nothwendig, vor Ablauf der Amtsduer des Regentschaftsraths darüber klar zu sein, ob Braunschweig überhaupt noch mit einem „behinderten“ Thronfolger zu thun hat. Ist die Linie Cumberland ganz ausgeschlossen, so wird der dann nächstberechtigte Erbe ohne Weiteres Herzog und der § 6 des Regentschaftsgesetzes — über die Wahl eines Regenten — kann nicht in Anwendung kommen. Dieser Erbberechtigte muss aber bis dahin ermittelt und anerkannt werden, wenn nicht wieder ein neues Interimsticum eintreten soll. Will aber Braunschweig etwa Reichsland werden, so muss es sich auch darüber in der nächsten Zeit entscheiden. Freilich wird es dabei auf die Zustimmung des Bundesraths schwerlich zu rechnen haben, dem ein so scharfer Eingriff in das Erbfolgerrecht wohl nicht gefallen würde. Jetzt ist aber auch der Augenblick gekommen, wo sich die Bevölkerung des Landes selbst mit dessen Zukunft beschäftigen muss. Das Reichsinteresse ist durch den Ablauf des Herzogs von Cumberland gewahrt; jetzt ist das Landesinteresse an der Reihe und dessen Sicherung ist Sache des Landes und seiner geordneten Vertretung.

[Ein Nachspiel zur Bernstorff-Derben'schen Erklärung?] Wenn der „Mecklenburger“ recht unterrichtet ist, wird die von streng conservativen Mecklenburgern unterschriebene Bernstorff-Derben'sche Erklärung in der braunschweigischen Rechtsfrage noch ein Nachspiel haben. Nach diesem Blatte ist nämlich gegen einen Mecklenburger Reserve-Offizier, weil derselbe die Erklärung mit unterschrieben hat, seitens der Militärbehörde kriegsgerichtlich eingeschritten. Eine andere mecklenburger Zeitung bemerkt dazu: „Von den Unterzeichnern der Erklärung ist nur Graf Grote davon Reserve-Offizier. Derselbe macht zur Zeit in Ludwigslust eine Dienstleistung. Bekanntlich ist allen aktiven Militärpersonen die Beteiligung an politischen Petitionen und erst recht die Untheilnahme an einer politischen Demonstration verboten. Das Verfahren kann also nur wegen Ungehorsams auf Grund des Militärstrafgesetzbuches eingeleitet sein.“

Berlin, 5. Juli. [Der Diebstahl in der Reichsbank in Hamburg.] Aus Hamburg wird dem „D. M.“ unter dem heutigen gemeldet: Wie es scheint, dürfte die hiesige Filiale der Reichsbank mehr Glück haben,

Die Glocken von Shandon.*

[49]

Von William Black.

Fitzgerald bereute sofort, dass er sich so hatte fortreissen lassen. Als ob irgendwelche Gerüchte über Kitty ihn an ihr irre machen könnten! Nein, er musste sich über sein Erbrecken schämen? Er sagte mit erzwungenem Ruhe:

„Andy, es scheint ziemlich wenig in Inisheen zu passieren, und deshalb freuen sich die Leute im Imperial-Hotel, wenn sie etwas zu reden haben, mag es noch so dummes Zeug sein.“

„Ganz recht, Herr;“ erwiderte Andy mit Seelenruhe; er schien keine Ahnung zu haben, dass irgend etwas in seinen Reden Fitzgerald peinlich berührt hatte.

„Mr. Corney Malone“, fuhr Lechterer fort, „hat Dir lauter Unsinn aufgebunden. Wahrscheinlich ärgerte es ihn, dass die junge Dame von seinem Puzzram, den er in Cork für die Hälfte des Preises ersteht, den er auch in Inisheen dafür abnimmt, nichts gekauft hat.“

„Der Teufel hole ihn!“ sprach Andy mit großer Genugthuung; dass sein junger Herr sich gegen Corney Malone ausgesprochen hatte, gereichte ihm zum höchsten Vergnügen. Er plauderte unbefangen weiter; aber seine Erzählungen hatten alles Interesse für Fitzgerald verloren. Derselbe hörte kaum darauf hin. Er dachte an Kittys Briefe, aus welchem ihre ganze Seele atmete; konnte irgend jemand, der diese entzückenden, unlogischen, zärtlichen Plaudereien gelesen hatte, an der Urfüchtigkeit derjenigen zweifeln, welche dieselben geschrieben? Er wunderte sich nur über sich selber. Warum hatte auch nur eine Sekunde lang so bittere Todesqual sein Herz durchzucken können? Hatte Kitty ihm darum den reichen Schatz ihrer Liebe geschenkt, damit er nach dem ersten mühsigen Gerede auch nur den leitesten Argwohn hegen dürfe, dass sie eine gewöhnliche Kokette sei. Und doch — war vielleicht etwas Wahres an dem, was Hilton Clarke gesagt hatte? Er hätte sie nicht allein lassen dürfen? Hatte auch sie ein ewig nach Liebe schmachtendes Herz, das schon schüchtern seine Fühlfäden nach einem andern ausstreckte? So kämpfte Fitzgerald, während Andy, der Springer, ihm mit den gewissenhaftesten, unständigsten Genauigkeiten vortrug, was jeder einzelne Bewohner von Inisheen gethan oder gesagt hatte, einen innerlichen Kampf für Kitty, und erklärte sich selbst für unverbürgt, ihre Liebe zu besitzen, weil ein so albernes Gerücht ihn so hatte niederschlagen können.

Aber trotzdem sehnte er sich ins Freie.

„Andy“, sprach er, nach der Uhr sehend, „ich muss jetzt fortgehen, doch werde ich um ein Viertel nach Sieben wieder hier sein. Heute Abend kannst Du nicht mehr nach dem Hafen zurückgehen, Du würdest nimmermehr dorthin gelangen. Ich will die Wirthin fragen, ob sie Dir irgendwo ein Bett aufzuschlagen kann, und auch etwas Abendbrot werde ich Dir besorgen. Warte hier, bis ich zurückkomme.“

„Ein Wort, gnädiger Herr,“ sagte Andy angstlich; darf ich wohl so frei sein und die Thür verriegeln, wenn Sie fort sind?“

„Oh, gewiss; doch ist keine Ausicht vorhanden, dass der schwarze Gentleman wieder herkommt.“

Fitzgerald ging diesmal bei seiner Vorlesung in Hyde Park Gardens ganz mechanisch zu Werke. Er hatte ein soeben veröffentlichtes Reisewerk über Nordpolfahrten mitgebracht, das höchst interessant war und viel Aufsehen machte; und seine Zeit hatte ihm erlaubt, die bedeutendsten Stellen vorher anzustreichen. Doch während er von dem fernen, weißen Lande las, sah er beständig hinter demselben die Berge und den Hafen von Inisheen auftauchen. Er dachte lieber an Inisheen als an Cork. Plötzlich kam ihm ein Satz aus einem ihrer Briefe von Dublin in Erinnerung — „Willie, in Dublin belästigt mich ein Mann mit Blumensträußen“ — und er wurde rot, und die Stimme stockte ihm fast beim Lesen. Doch die Röthe war nur durch Angst über sich selbst hervorgerufen, dass er diese Erinnerung so peinlich empfand. Er hatte indessen keine Zeit, mit sich selber zu hadern; er musste ja vom Nordpol lesen. Zumeilen sagte Mrs. Chetwynd: „Die Aermsten, wie ihnen der Weihnachtsmann gemundet haben muss!“ oder „Da sind sie aber mit genauer Noth davon gekommen!“ Und er las weiter und weiter unter hastigen, qualvollen Gedanken, die ihm als Hintergrund der Polarbildungen jetzt die Straßen von Cork anstatt Inisheen erscheinen ließen.

Endlich war die Stunde zu Ende, und er durfte fortstürzen, um in der Nacht draußen mit den Dämonen zu ringen, die ihn zu verzehren drohten! Er wollte sie nicht sehen, ihre Existenz nicht anerkennen. Er wollte sich selbst nicht gestehen, dass er an Kittys Liebe, Treue und Ehre Zweifel hegen konnte. Er fürchtete heimwärts und suchte sich vorzuspiegeln, dass die Sorge um den einsam seiner harrenden Andy seinen Schritt beflügte. Er hatte auch für Ross etwas Gutes erfahren. Dr. Bude war so liebenswürdig gewesen, sich für ihn zu interessiren, und ein Freund desselben wünschte noch zwei von den Skizzen zu haben. Ross mustzte Andy, den Springer, in Augen-

schein nehmen — ihn malen und dann eine kleine Copie des Bildes für Kitty anfertigen. Das würde sie amüsiren — die arme Kitty, die so einsam und verlassen auf ihrem fernen Berge weilt. „Sage ihnen, dass daheim in Irland ein armes Mädchen sitzt, dem die Sehnsucht nach Dir das Herz bricht —“ so hatte sie geschrieben. Warum sollte ihr nicht jemand Blumen schicken? Was war wohl natürlicher? Wurden sie ihr nicht zugeworfen, wenn sie im Concertsaal stand? Eben so gut konnte ihr jemand Blumen schicken. Wer wusste denn, dass Kitty schon versagt, dass ihr Ehegelübde in der unsichtbaren Welt verzeichnet war? Dass ihre Treue in dem unterirdischen Saale verkündet worden, wo das Elfenvölkchen über „Katharina“ wachte? Er wusste es und sie wusste es, das war genügend; was kümmerte sie beide die Außenwelt? „Las uns nur der Liebe Raum geben,“ hatte Kitty an dem rinnenden Wasser gesagt. Sie mochte den Fluss nicht über die Lippen bringen; sie wusste, dass nie mal ein Grund dazu kommen würde. Und von der armen Kitty so zu sprechen, als habe er sie verlassen? Doch was kümmerte sie beide das Gerede der Leute? Die Welt wusste nichts von ihrem Geheimnis; die Welt war ihnen gleichgültig.

Aus diesen Grübeln erwachte er erst, als er zu Hause anlangte und ihn dort die Sorge für Andy's Nachquartier und Abendbrot erwartete. Beides machte keine Schwierigkeiten. Beim Abendessen (John Ross war nicht zu finden, sonst wäre er dazu eingeladen worden), bestand Andy auf der in den Bergen von ihm seinem jungen Herrn gegenüber beobachteten Etiquette, das heißt, er wartete, bis dieser sein Mahl beendet hatte, wobei er ihn hier und da bediente, so gut er es verstand. Dann erst, als er selber, und hierauf hatte er nichts als ein vertrauliches Plauderstündchen und ein Pflichten einzutragen.

Doch Andy's Erzählungen hatten für Fitzgerald jeden Reiz verloren. Derselbe war sichtlich zerstreut, ja zuweilen schien er ungeduldig, als sei es ihm unangenehm, in seinen Gedanken gestört zu werden.

„Herr Willie,“ sagte Andy endlich, „Sie sind doch nicht etwa ärgerlich über die Geschichte, die der Corney Malone — der Schuft — von Cork mitgebracht hat?“

„Oh, schweig doch nur still, Andy,“ sprach Fitzgerald und stand auf. „Höre, kannst Du wohl morgen den Weg nach dem Hafen zurückfinden?“

„Meiner Treu; ich kann genau wieder so zurückfinden, wie ich hergekommen bin.“ (Fortsetzung folgt.)

als ihre Vorsichtsmaßregeln verdienten. In London, Paris und Genf sollen, neuesten Meldungen zufolge, insgesamt drei Personen verhaftet worden sein, auf welche das Signalement der 200 000 Mark-Diebe paßt und bei welchen große Summen in 100 Mark-Scheinen vorgefunden wurden, über deren Erwerb die Verhafteten keine Auskunft zu geben wissen. Heute dürfen sich nach den angegebenen Städten hiesige Polizisten begeben, um Licht in die Angelegenheit zu bringen.

[Staatsanwalt Weichert.] Die zuerst in der „Königsh. S. Blg.“ aufgetauchte Nachricht, daß der im Städter-Prozeß antirende Staatsanwalt Weichert zum „Ober-Staatsanwalt beim Landgericht Berlin“ befördert worden sei, entbehrt nach neueren Mitteilungen der Begründung.

[Die Agitation der Conservativen im Reichstagwahlkreise Ohlau-Rimptsch-Strehlen] während der vorjährigen Wahlcampagne kam heute vor der zweiten Straßammer des hiesigen Landgerichts I zur Sprache. Angeklagt war der verantwortliche Redakteur des „Deutschen Reichsblatt“, Herr Johannes Barth, wegen eines in jenem Blatte am 1. November 1884 erschienenen Artikels, durch welchen sich der Landrat von Strehlen, Herr von Lieres, beleidigt fühlte. In dem Artikel wurde zunächst die Mittheilung gemacht, daß in einem Dorf des Kreises Strehlen ein Bote, welcher eine große Anzahl liberaler Wahlzettel und Flugblätter ausgetragen hatte, von dem Amtsvorsteher Grafen Recke von der Vollmerstein verhaftet worden sei. Die Flugblätter und Wahlzettel wären, nachdem der Bote deren Verkauf abgelehnt hätte, amtlich mit Beschlag belegt worden. „Natürlich – so schloß der Artikel – conservative Wahlzettel und conservative Flugblätter werden vom Landratham an alle Schulen geschickt und die Schulen schicken in amtlicher Eigenschaft die Gemeindeboten damit von Haus zu Haus.“ Auf diesen leichten Passus stützt sich der Strafantrag des Landrats v. Lieres. Die beiden Landräthe von Ohlau und Rimptsch haben es dagegen unterlassen, einen derartigen Antrag zu stellen, obwohl der incriminierte Passus nicht bloss von dem Landratham in Strehlen, sondern von dem gesammten Reichstagswahlkreis, dem, wie bereits erwähnt, auch die Kreise Ohlau und Rimptsch angehören, die Rede ist. Ebenso wenig hat der Graf Recke von der Vollmerstein einen Strafantrag gestellt, vielmehr ist gegen denselben wegen der unbefugten Verhaftung des Boten das Strafverfahren eingeleitet worden. — Der Angeklagte, Redakteur Barth, erklärte in dem heutigen Termine, daß er den incriminierten Passus wörtlich dem Briefe eines Mitgliedes des liberalen Wahlcomitess in Strehlen entnommen und denselben in gutem Glauben abgedruckt habe. Der Brief sei ihm von dem freifürmigen Reichstagskandidaten jenes Kreises, Herrn Director Goldschmidt, persönlich mit der Bitte um dessen Veröffentlichung übergeben worden. Die Verleugnung der Aussagen der in Strehlen commissarisch vermittelten Zeugen, Landrat v. Lieres und Kreissekretär Erler, ergibt, daß beide Zeugen jede amtliche Beteiligung an der Verbreitung von conservativen Wahlzetteln und Flugblättern bestreiten. Landtagsabgeordneter, Director Goldschmidt bestätigte, daß er dem Angeklagten den Brief eines Mitgliedes des liberalen Wahlcomitess zu Strehlen, in welchem der incriminierte Passus enthalten sei, übergeben habe. Ob eine Wahlbeeinflussung in Strehlen in dieser Weise stattgefunden hätte, könne er zwar nicht aus eigener Wissenschaft beurtheilen, er habe aber während seines Aufenthalts in dem Kreise von vielen Seiten Mittheilungen über derartige Beeinflussungen erhalten. Der Staatsanwalt Etting führt hierauf aus, daß der Artikel unzweckmäßig den Vorwurf der Überbreitung der Amtsbeauftragte enthalte, wodurch der Landrat v. Lieres in seiner Ehre verletzt sei, da der Wahrheitsbeweis dem Angeklagten nicht gelungen wäre. Er beantrage daher gegen den Angeklagten eine Geldstrafe von 100 Mark. Dem gegenüber betonte der Vertheidiger, Rechtsanwalt Jonas, daß von einer amtlichen Vertheilung der Wahlzettel nur bezüglich der Schulen in dem incriminierten Artikel die Rede sei, dagegen wäre vom Landratham nicht behauptet worden, daß von denselben amtlich eine solche Wahlbeeinflussung ausgegangen sei. Vielmehr wäre nur darauf hingewiesen worden, daß das Landratham in nicht amtlicher Weise in die Agitation zu Gunsten der Conservativen eingegriffen habe. Das Letztere sei um so mehr anzunehmen, als der Landrat v. Lieres selbst der Vorstehende des conservativen „Patriotischen Vereins“ in Strehlen sei, der die Vertheilung der conservativen Flugblätter und Wahlzettel betrieben habe. Er bitte daher um Freisprechung seines Clienten. — Der Gerichtshof beschloß, die Sache zu vertagen, um den Landrat v. Lieres und den Kreissekretär Erler darüber commissarisch vernehmen zu lassen, ob sich dieselben nicht amtlich an dem Vertrieb der conservativen Flugblätter und Wahlzettel befreit haben.

[Der erste Schritt zur Anbahnung einer Einigung zwischen den strikten Maurern und ihren Arbeitgebern] ist gestern Abend gethan worden. Die Lohncommissionen der Maurer und der Putzer hatten die Meister zu einer Sitzung nach den Arminihallen geladen und etwa zwanzig Meister waren der Einladung auch gefolgt. Wie Maurer Behrendt, der Leiter der Versammlung, und Maurer Peter ausführten, habe die Commission der Geißenkraft von vornherein vorgeschlagen, mit einer Commission der Meister über die Lösung des Streits zu verhandeln. Dieser Vorschlag sei jedoch von dem „Bunde“ wiederholt schroff abgelehnt und es frage sich nun, ob nicht die außerhalb des „Bundes“ stehenden Meister, die tatsächlich die größte Zahl der Geißenkraften beschäftigen, geneigt seien, in derartige Verhandlungen einzutreten. Dies festzustellen sollte der

Zweck der Versammlung sein. Maurermeister Golberg, der erste Meister, der das Wort nahm, wies auf die Unmöglichkeit hin, 50 Pf. pro Stunde zu bewilligen, ähnlich äußerte sich Zimmermeister Kulle, der auch zugleich für ungerecht fand, daß für alle Geißenkraften die guten wie die schlechten, der gleiche Lohnsatz gefordert werde. Maurer Wulke entgegnete demgegenüber, daß die Gesellschaft ja ursprünglich auch nur 45 Pf. gefordert habe, nachdem aber diese Forderung höhnisch zurückgewiesen sei, und man bei der Perfectionierung besser habe leben müssen, sei der Vorschlag von 5 Pf. gleichsam als „Kriegsenthüllung“ wohl gerechtfertigt. Der gleiche Lohnsatz fand in dem Poyer Kazner einen Vertheidiger. Im Interesse der Alten und Schwachen sei die Gleichheit des Lohnes unbedingt geboten. Ein tüchtiger Polirer werde auch die Schwachen so verwenden können, daß sie ihr Gehl verdienen. Freilich sei es sehr zu wünschen, daß die Meister sich selber mehr um die Bauten kümmern. — Baumeister Kehler, der bekannte Wortführer der Arbeiter, forderte nun mehr die anwesenden Meister auf, sich bereit zu erklären, eine allgemeine Meisterversammlung einzuberufen, behufs Wahl einer Commission. — Zimmermeister Kulle hielt dies für unmöglich, so lange nicht eine Heraussetzung der Lohnforderung eintrete. — Maurer Schilling deutete dem gegenüber darauf hin, daß die Geißenkraften ja geneigt sei, zu unterhandeln, und daß in dem Wort „unterhandeln“ an sich schon genug liege. Auch der Vorstehende erklärte, daß die Geißenkraften schon entgekommen würden, wenn die Meister sich nur herbeiziehen, verhandeln zu wollen. Das müsse er allerdings betonen, daß eine Einigung nur denkbar sei auf Grund freier Vereinbarung, nicht aber auf Grund eines Einigungsstatuts, wie es der „Bund“ wolle. So lange eine solche Einigung fehle, werde kein Maurer auf einem Bau erscheinen. Zimmermeister Kulle: „Nach diesen Worten dürfte eine Einigung kaum möglich sein. Wenn Sie nicht nachgeben, dann wird nichts, und dann wollen wir Meister doch sehen, wer es am längsten aushält.“ Maurer Wulke: „Wir können heute von den gestellten Forderungen nicht abgehen. Wir sind an Hunger gewöhnt, und mit dieser Waffe werden wir unsere Forderung durchbringen.“ — Nachdem wieder mehr zum Frieden gesprochen war, beantragte Maurermeister Leppin, daß die anwesenden Meister zu einer Besprechung zusammenkommen möchten. Der Vorschlag fand allseitigen Beifall, und wurden in Folge dessen die Verhandlungen auf zehn Minuten verlängert, um den Meistern Gelegenheit zu geben, sich über die Stellungnahme zu einigen. Nach Ablauf der Frist erklärte Maurermeister Trömer im Namen von zehn Meistern sich bereit, eine allgemeine Meisterversammlung einzuberufen, sobald die Geißenkraften in einer Generalversammlung ihre Lohnforderung auf 45 Pfennig reducirt haben. Dieses bedingte Entgekommen fand wenig Beifall, sowohl der Vorstehende, wie namentlich Baumeister Kehler betonten, daß es ganz unmöglich sei, den Geißenkraften im jetzigen Stadium des Streits einen solchen Vorschlag der Lohnreduktion zu unterbreiten. Sei erst die Meister-Kommission gebildet, dann liege sich darüber sprechen. Nach langer Debatte und nochmaliger abgesondeter Versammlung erklärten sich endlich die zehn Meister bereit, sofort eine Versammlung sämtlicher Meister einzuberufen, die sich über die Stellung zur Lohnfrage und über die Art der Lösung des Streits schlüssig zu machen haben wird. Zu dieser Versammlung soll den Mitgliedern der Geißenkraften der Zutritt gestattet sein. Mit Worte des Dankes für das Entgekommen der Meister schloß alsdann um Mitternacht Maurer Behrendt die Versammlung.

[Personal-Veränderungen bei den Justizbehörden.] Der Landrichter Kindel in Berlin ist zum Oberlandesgerichtsrath in Breslau ernannt. — Berichtet wird: die Amtsrichter Reimann in Schmiegel an das Amtsgericht in Bentschen und Münchmeyer in Reinhausen an das Amtsgericht in Hannover. — Die Kaufleute Moritz Christian Friedrich Kindt in Stralsund und Johann Friedrich Mohr dagegen sind zu stellvertretenden Mitgliedern bei der Kammer für Handelsfachen in Stralsund ernannt. — Der Staatsanwalt Maizier in Dortmund ist zum ersten Staatsanwalt bei dem Landgericht in Ratibor ernannt, zum Notar ist ernannt: der Rechtsanwalt Hans Hoffmann in Berlin im Bezirk des Kammergerichts, mit Ansiedlung seines Wohnsitzes in Berlin. — In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: die Gerichtsassessoren Jellrich Müller bei dem Landgericht in Aurich, Goldbaum bei dem Landgericht in Duisburg, der Gerichtsassessor a. D. Pinner bei dem Amtsgericht in Kosteln, die Gerichtsassessoren Pielach bei dem Amtsgericht in Neppen und Blinzen bei dem Landgericht I in Berlin. — Zu Gerichtsassessoren sind ernannt: die Referendar Dr. Krebs, Schönberg und Geißler im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Hamm, Plasche, Seddigi und Vogel im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Königsberg, Dr. Feller Lewald, von Eijenhart-Rothe und Colombe im Bezirk des Kammergerichts, Bandemer im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Stettin, Adam im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Breslau und Fuchs im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Posen. — Dem Gerichtsassessor Messerschmidt ist beihis Gebiet des Oberlandesgerichts zu Hamm, Plasche, Seddigi und Vogel im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Königsberg, Dr. Feller Lewald, von Eijenhart-Rothe und Colombe im Bezirk des Kammergerichts, Bandemer im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Stettin, Adam im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Breslau und Fuchs im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Posen. — Dem Gerichtsassessor Messerschmidt ist beihis Gebiet des Oberlandesgerichts zu Hamm, Plasche, Seddigi und Vogel im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Königsberg, Dr. Feller Lewald, von Eijenhart-Rothe und Colombe im Bezirk des Kammergerichts, Bandemer im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Stettin, Adam im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Breslau und Fuchs im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Posen. — Dem Gerichtsassessor Messerschmidt ist beihis Gebiet des Oberlandesgerichts zu Hamm, Plasche, Seddigi und Vogel im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Königsberg, Dr. Feller Lewald, von Eijenhart-Rothe und Colombe im Bezirk des Kammergerichts, Bandemer im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Stettin, Adam im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Breslau und Fuchs im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Posen. — Dem Gerichtsassessor Messerschmidt ist beihis Gebiet des Oberlandesgerichts zu Hamm, Plasche, Seddigi und Vogel im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Königsberg, Dr. Feller Lewald, von Eijenhart-Rothe und Colombe im Bezirk des Kammergerichts, Bandemer im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Stettin, Adam im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Breslau und Fuchs im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Posen. — Dem Gerichtsassessor Messerschmidt ist beihis Gebiet des Oberlandesgerichts zu Hamm, Plasche, Seddigi und Vogel im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Königsberg, Dr. Feller Lewald, von Eijenhart-Rothe und Colombe im Bezirk des Kammergerichts, Bandemer im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Stettin, Adam im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Breslau und Fuchs im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Posen. — Dem Gerichtsassessor Messerschmidt ist beihis Gebiet des Oberlandesgerichts zu Hamm, Plasche, Seddigi und Vogel im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Königsberg, Dr. Feller Lewald, von Eijenhart-Rothe und Colombe im Bezirk des Kammergerichts, Bandemer im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Stettin, Adam im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Breslau und Fuchs im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Posen. — Dem Gerichtsassessor Messerschmidt ist beihis Gebiet des Oberlandesgerichts zu Hamm, Plasche, Seddigi und Vogel im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Königsberg, Dr. Feller Lewald, von Eijenhart-Rothe und Colombe im Bezirk des Kammergerichts, Bandemer im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Stettin, Adam im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Breslau und Fuchs im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Posen. — Dem Gerichtsassessor Messerschmidt ist beihis Gebiet des Oberlandesgerichts zu Hamm, Plasche, Seddigi und Vogel im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Königsberg, Dr. Feller Lewald, von Eijenhart-Rothe und Colombe im Bezirk des Kammergerichts, Bandemer im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Stettin, Adam im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Breslau und Fuchs im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Posen. — Dem Gerichtsassessor Messerschmidt ist beihis Gebiet des Oberlandesgerichts zu Hamm, Plasche, Seddigi und Vogel im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Königsberg, Dr. Feller Lewald, von Eijenhart-Rothe und Colombe im Bezirk des Kammergerichts, Bandemer im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Stettin, Adam im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Breslau und Fuchs im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Posen. — Dem Gerichtsassessor Messerschmidt ist beihis Gebiet des Oberlandesgerichts zu Hamm, Plasche, Seddigi und Vogel im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Königsberg, Dr. Feller Lewald, von Eijenhart-Rothe und Colombe im Bezirk des Kammergerichts, Bandemer im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Stettin, Adam im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Breslau und Fuchs im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Posen. — Dem Gerichtsassessor Messerschmidt ist beihis Gebiet des Oberlandesgerichts zu Hamm, Plasche, Seddigi und Vogel im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Königsberg, Dr. Feller Lewald, von Eijenhart-Rothe und Colombe im Bezirk des Kammergerichts, Bandemer im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Stettin, Adam im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Breslau und Fuchs im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Posen. — Dem Gerichtsassessor Messerschmidt ist beihis Gebiet des Oberlandesgerichts zu Hamm, Plasche, Seddigi und Vogel im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Königsberg, Dr. Feller Lewald, von Eijenhart-Rothe und Colombe im Bezirk des Kammergerichts, Bandemer im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Stettin, Adam im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Breslau und Fuchs im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Posen. — Dem Gerichtsassessor Messerschmidt ist beihis Gebiet des Oberlandesgerichts zu Hamm, Plasche, Seddigi und Vogel im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Königsberg, Dr. Feller Lewald, von Eijenhart-Rothe und Colombe im Bezirk des Kammergerichts, Bandemer im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Stettin, Adam im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Breslau und Fuchs im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Posen. — Dem Gerichtsassessor Messerschmidt ist beihis Gebiet des Oberlandesgerichts zu Hamm, Plasche, Seddigi und Vogel im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Königsberg, Dr. Feller Lewald, von Eijenhart-Rothe und Colombe im Bezirk des Kammergerichts, Bandemer im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Stettin, Adam im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Breslau und Fuchs im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Posen. — Dem Gerichtsassessor Messerschmidt ist beihis Gebiet des Oberlandesgerichts zu Hamm, Plasche, Seddigi und Vogel im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Königsberg, Dr. Feller Lewald, von Eijenhart-Rothe und Colombe im Bezirk des Kammergerichts, Bandemer im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Stettin, Adam im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Breslau und Fuchs im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Posen. — Dem Gerichtsassessor Messerschmidt ist beihis Gebiet des Oberlandesgerichts zu Hamm, Plasche, Seddigi und Vogel im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Königsberg, Dr. Feller Lewald, von Eijenhart-Rothe und Colombe im Bezirk des Kammergerichts, Bandemer im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Stettin, Adam im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Breslau und Fuchs im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Posen. — Dem Gerichtsassessor Messerschmidt ist beihis Gebiet des Oberlandesgerichts zu Hamm, Plasche, Seddigi und Vogel im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Königsberg, Dr. Feller Lewald, von Eijenhart-Rothe und Colombe im Bezirk des Kammergerichts, Bandemer im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Stettin, Adam im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Breslau und Fuchs im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Posen. — Dem Gerichtsassessor Messerschmidt ist beihis Gebiet des Oberlandesgerichts zu Hamm, Plasche, Seddigi und Vogel im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Königsberg, Dr. Feller Lewald, von Eijenhart-Rothe und Colombe im Bezirk des Kammergerichts, Bandemer im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Stettin, Adam im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Breslau und Fuchs im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Posen. — Dem Gerichtsassessor Messerschmidt ist beihis Gebiet des Oberlandesgerichts zu Hamm, Plasche, Seddigi und Vogel im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Königsberg, Dr. Feller Lewald, von Eijenhart-Rothe und Colombe im Bezirk des Kammergerichts, Bandemer im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Stettin, Adam im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Breslau und Fuchs im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Posen. — Dem Gerichtsassessor Messerschmidt ist beihis Gebiet des Oberlandesgerichts zu Hamm, Plasche, Seddigi und Vogel im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Königsberg, Dr. Feller Lewald, von Eijenhart-Rothe und Colombe im Bezirk des Kammergerichts, Bandemer im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Stettin, Adam im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Breslau und Fuchs im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Posen. — Dem Gerichtsassessor Messerschmidt ist beihis Gebiet des Oberlandesgerichts zu Hamm, Plasche, Seddigi und Vogel im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Königsberg, Dr. Feller Lewald, von Eijenhart-Rothe und Colombe im Bezirk des Kammergerichts, Bandemer im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Stettin, Adam im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Breslau und Fuchs im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Posen. — Dem Gerichtsassessor Messerschmidt ist beihis Gebiet des Oberlandesgerichts zu Hamm, Plasche, Seddigi und Vogel im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Königsberg, Dr. Feller Lewald, von Eijenhart-Rothe und Colombe im Bezirk des Kammergerichts, Bandemer im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Stettin, Adam im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Breslau und Fuchs im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Posen. — Dem Gerichtsassessor Messerschmidt ist beihis Gebiet des Oberlandesgerichts zu Hamm, Plasche, Seddigi und Vogel im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Königsberg, Dr. Feller Lewald, von Eijenhart-Rothe und Colombe im Bezirk des Kammergerichts, Bandemer im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Stettin, Adam im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Breslau und Fuchs im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Posen. — Dem Gerichtsassessor Messerschmidt ist beihis Gebiet des Oberlandesgerichts zu Hamm, Plasche, Seddigi und Vogel im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Königsberg, Dr. Feller Lewald, von Eijenhart-Rothe und Colombe im Bezirk des Kammergerichts, Bandemer im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Stettin, Adam im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Breslau und Fuchs im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Posen. — Dem Gerichtsassessor Messerschmidt ist beihis Gebiet des Oberlandesgerichts zu Hamm, Plasche, Seddigi und Vogel im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Königsberg, Dr. Feller Lewald, von Eijenhart-Rothe und Colombe im Bezirk des Kammergerichts, Bandemer im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Stettin, Adam im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Breslau und Fuchs im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Posen. — Dem Gerichtsassessor Messerschmidt ist beihis Gebiet des Oberlandesgerichts zu Hamm, Plasche, Seddigi und Vogel im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Königsberg, Dr. Feller Lewald, von Eijenhart-Rothe und Colombe im Bezirk des Kammergerichts, Bandemer im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Stettin, Adam im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Breslau und Fuchs im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Posen. — Dem Gerichtsassessor Messerschmidt ist beihis Gebiet des Oberlandesgerichts zu Hamm, Plasche, Seddigi und Vogel im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Königsberg, Dr. Feller Lewald, von Eijenhart-Rothe und Colombe im Bezirk des Kammergerichts, Bandemer im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Stettin, Adam im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Breslau und Fuchs im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Posen. — Dem Gerichtsassessor Messerschmidt ist beihis Gebiet des Oberlandesgerichts zu Hamm, Plasche, Seddigi und Vogel im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Königsberg, Dr. Feller Lewald, von Eijenhart-Rothe und Colombe im Bezirk des Kammergerichts, Bandemer im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Stettin, Adam im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Breslau und Fuchs im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Posen. — Dem Gerichtsassessor Messerschmidt ist beihis Gebiet des Oberlandesgerichts zu Hamm, Plasche, Seddigi und Vogel im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Königsberg, Dr. Feller Lewald, von Eijenhart-Rothe und Colombe im Bezirk des Kammergerichts, Bandemer im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Stettin, Adam im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Breslau und Fuchs im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Posen. — Dem Gerichtsassessor Messerschmidt ist beihis Gebiet des Oberlandesgerichts zu Hamm, Plasche, Seddigi und Vogel im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Königsberg, Dr. Feller Lewald, von Eijenhart-Rothe und Colombe im Bezirk des Kammergerichts, Bandemer im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Stettin, Adam im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Breslau und Fuchs im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Posen. — Dem Gerichtsassessor Messerschmidt ist beihis Gebiet des Oberlandesgerichts zu Hamm, Plasche, Seddigi und Vogel im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Königsberg, Dr. Feller Lewald, von Eijenhart-Rothe und Colombe im Bezirk des Kammergerichts, Bandemer im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Stettin, Adam im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Breslau und Fuchs im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Posen. — Dem Gerichtsassessor Messerschmidt ist beihis Gebiet des Oberlandesgerichts zu Hamm, Plasche, Seddigi und Vogel im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Königsberg, Dr. Feller Lewald, von Eijenhart-Rothe und Colombe im Bezirk des Kammergerichts, Bandemer im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Stettin, Adam im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Breslau und Fuchs im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Posen. — Dem Gerichtsassessor Messerschmidt ist beihis Gebiet des Oberlandesgerichts zu Hamm, Plasche, Seddigi und Vogel im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Königsberg, Dr. Feller Lewald, von Eijenhart-Rothe und Colombe im Bezirk des Kammergerichts, Bandemer im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Stettin, Adam im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Breslau und Fuchs im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Posen. — Dem Gerichtsassessor Messerschmidt ist beihis Gebiet des Oberlandesgerichts zu Hamm, Plasche, Seddigi und Vogel im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Königsberg, Dr. Feller Lewald, von Eijenhart-Rothe und Colombe im Bezirk des Kammergerichts, Bandemer im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Stettin, Adam im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Breslau und Fuchs im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Posen. — Dem Gerichtsassessor Messerschmidt ist beihis Gebiet des Oberlandesgerichts zu Hamm, Plasche, Seddigi und Vogel im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Kön

ungen erhalten sich namentlich die Winterfrüchte. Der Roggen blieb allerdings schütter, entwickelte aber schöne Aehren und lässt immerhin eine schwach mittlere Ernte erwarten, während der Weizen eine normale Mittler-Ernte verspricht. In der mittleren Zone wurde mit dem Kornschneiderei bereits begonnen, in der südlichen ist derselbe theilweise schon beendet. Weniger gut entwickelten sich Gerste und Hafer, welche wegen zu geringer Feuchtigkeit kurz geblieben sind und nur einen schwachen Ertrag erhoffen lassen. Noch empfindlicher war der Mangel ergiebiger Niederschläge für die Hackfrüchte; die Rübe ist im Allgemeinen noch immer sehr zurück, während die Kartoffel einen besseren Stand hat und im Falle des Eintretens feuchter Witterung noch eine wesentliche Erholung erwarten lässt. Der Stand des Mais wird im Allgemeinen als ein befriedigender bezeichnet. Die Heumahd und theilweise auch der Kleeschnitt lieferten in den nördlichen Ländern und in den flachen Gegenenden der mittleren Zone nur einen schwachen Ertrag. Die Obstauflagen sind bei der überwiegenden Trockenheit und den hierbei eingetretenen starken Abfällen vielfach beeinträchtigt und werden theilweise nur mehr als mittelgute bezeichnet. Der Wein steht fast durchwegs sehr schön; die Rebenblüthe ist in günstigster Weise beendet, fast alle Rebsorten zeigen sich reich mit Trauben behangen, und die Beeren sind an manchen Orten in guten Lagen nahezu schon ausgewachsen. Bei der zumeist trockenen Witterung hatte der Weinstock von Inseeten und pflanzlichen Schädlingen bisher wenig zu leiden. Auch der Stand des Hopfens berechtigt zu guten Hoffnungen, nachdem dessen Stand durchwegs ein befriedigender ist.

Telegraphische Witterungsberichte vom 5. Juli. von der deutschen Seewarte zu Hamburg. Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Ort.	Bar. a. d. Meeresspiegel in Millim.	Temper. in Celsius-Graden.	Wind.	Wetter.	Bemerkungen.
Mullaghmore	767	16	SW 6	wolkig.	
Aberdeen	763	18	SW 3	halbed.	
Christiansund	763	11	SSW 1	bedeckt.	Seegang mässig.
Kopenhagen	766	17	N 2	wolkig.	
Stockholm	763	18	still	wolkenlos.	
Haparanda	757	14	W 4	wolkenlos.	
Petersburg	—	—	—	—	
Moskau	766	15	WSW 1	wolkenlos.	
Cork, Queenst.	770	15	SW 2	wolkig.	
Brest	771	13	NNW 3	bedeckt.	Seegang schwach.
Helder	767	16	still	wolkenlos.	See sehr ruhig.
Sylt	767	13	WNW 1	dunstig.	
Hamburg	767	17	still	halbed.	Dunst.
Swinemünde	766	19	N 1	wolkig.	
Neufahrwasser	756	19	NNW 1	halbed.	
Memel	765	19	NNW 2	wolkig.	
Paris	768	16	N 1	wolkenlos.	
Münster	766	16	N 3	wolkig.	
Karlsruhe	765	17	SW 5	bedeckt.	Gest. Nm. Gew.
Wiesbaden	763	17	NNO 2	Regen.	Gest. Nm. Gew.
München	767	19	NW 2	heiter.	Nachts Regen.
Chemnitz	764	19	S 1	wolkig.	
Berlin	765	18	ONO 1	bedeckt.	
Wien	765	19	WNW 2	wolkenlos.	Nachts Weiterl.
Breslau	766	18	N 1	bedeckt.	Nachts Weiterl.
Isle d'Aix	769	17	NNW 3	halbed.	See ruhig.
Nizza	766	20	S 1	Nebel.	See ruhig.
Triest	765	24	still	wolkig.	

Scala für die Windstärke: 1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mässig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Übersicht der Witterung.

Eine Depression von 764 Millimeter Tiefe ist von Central-Frankreich nach Central-Deutschland fortgeschritten, zwischen dem Biscayischen Busen, Schlesien und Ungarn hat dieselbe fast überall Regenfälle und vielfach Gewitter hervorgerufen. Ein barometrisches Maximum von 771 Millimeter Höhe nähert sich von Westen her dem Festlande, wird indessen von einer neuen Depression im Norden von Schottland nach Süden gedrängt. Auf den britischen Inseln herrschen frische Südwestwinde mit steigender Temperatur.

Zahlungsstockungen und Concuse.

* Concuse-Eröffnungen. Weisswarenfabrikant Karl Bruno Knoll in Auerbach, Inhaber der Firma „Bruno Knoll“ dasselbst. — Mehlhändler Louis Bense zu Höxter. — Oekonom Johann Heinrich Schreiber zu

Schillingstedt. — Herm. Karbaum & Co. Nachfolger in Konnewitz. — Restaurateurs Gebrüder Max und Arthur Kröber zu Stettin. — Kaufmann Anton Psusa zu Strelno. — Die zu Trier unter der Firma Gebrüder Löser bestehende Handlung. — Kaufmann Gustav Mesecke zu Uslar.

Ausweise.

Südbahn-Einnahme. Die Einnahmen der österreichischen Südbahn betragen in der Zeit vom 30. Juni bis 6. Juli 760 208 Fl., Plus gegen die gleiche Woche des Vorjahrs 13 254 Fl.

Staatsbahn-Einnahme. Die Einnahmen der österreichischen Staatsbahn betragen in der Zeit vom 28. Juni bis 4. Juli 668 933 Fl., Plus gegen die gleiche Woche des Vorjahrs 1576 Fl.

Preis 2 Mark. Praktisches Nachschlagebuch. Preis 2 Mark.

Soeben erschien:

[502]

Schlesien
nach seinen physischen, topographischen
und statistischen Verhältnissen
dargestellt von
Heinrich Adamy.
Mit einer Karte. Sechste vermehrte und verbesserte Auflage.
Preis gebunden 2 Mark.
Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

Familiennachrichten.

Verbinden: Hr. Lt. v. Hänsich, Frl. Elly Schröder, Halberstadt.

Hr. Garnison-Auditeur Bernhard Schubert, Frl. Clara Seeger, Berlin. Hr. Rechtsanw. Paul Beninde, Frl. Emma Luschnig, Breslau. Herr Fr. Baumüller, Rudolf Heller, Frl. Marie Leo, Glogau.

Geboren: Ein Knabe: Hrn. Assess. Kügler, Biegenhals. Gestorben: Hr. Geh. Commerz-Rath Hermann Zwicker, Berlin. Hr. Gustav v. Volkenstern, Stettin. Verm. Fr. Geh. Ober-Medic. R. Eleonore Hauffe, geb. Wegmann, Berlin. Herr Arthur v. Böhnen, Lüben. Fr. Amtsrichter Magda Mendrzik, Margrabowa Dpt.

Ausverkauf

wegen vorgerückter Saison.

Garnirte Hüte,
Jersey-Tailen,
Jersey-Kleidchen,
Seiden-Handschuh
zu sehr billigen Preisen.

Wilhelm Prager.

Damen

finden b. einer alleinstehenden Heb. höchst diser. Asyl.

A. verw. Götz, Dresden.

Schüler finden g. Pen. m. gründl. Nach. u. Flügel. b. Gebulla, Rechn.-Rep. a. D., Salzstraße 6, I.

In einer frequenten Kreisstadt Oberschlesiens ist eine im guten Gange befindliche [3901]

Buchhandlung

mit Schreibmaterial unter günstigen Bedingungen und Zahlungsmodalitäten zu verkaufen. Refectanten belieben sich unter V. 195 an Rudolf Mosse, Breslau, Ohlauerstraße 85, zu wenden.

Guts-Kauf-Gesuch.

Ein von Breslau oder Oels in circa 1 Stunde zu erreichende, sehr rentables, wirklich preiswerthes Rittergut mit nur guten Böden, Wiesen sowie Gebäuden und Inv. und geregelten Hypotheken, ungefähr 800—1200 Morgen groß, wird gegen hoare Anzahlung von 30- bis 40 000 Thaler sofort zu kaufen gesucht. Nur ernsthafte Verkäufer belieben unter Einreichung ganz spezieller Anschläge und Nennung des Gutes ihre Offerten sub V. v. W. an die Annons-Expedition von G. Müller's Nachgr., Görlitz, einzusenden. [452]

Ein mit guten Zeugnissen versehener, in der Walzenmühle erfahrener Obermüller findet von sofort hier Stellung. [416]

Verwaltung der Wilhelmsthaler Mühle bei Bromberg. Philipp Seemann.

A. Oder-Ufer

heut. Cours. voriger Cours. 41/2 101,80 G 101,85 bz

do. do. 4 102,65 bzG 102,50 G

Ausländische Eisenbahn-Actien und Prioritäten.

heut. Cours. voriger Cours.

Carl-Ludw.-B. 4 6,47 — —

Lombarden 4 1 1/2 — —

Oest. Franz. Stb. 4 6,4 — —

Kasch.-Oderbg. 5 — — —

do. Prior. 5 — — —

Krak.-Oberschl. 4 99,10 B 99,10 B

do. Prior.-Obl. 4 — — —

Bank-Actien.

Brsl. Discontob. 4 5 85,00 B 85,75 B

Brsl. Wechslerb. 4 5 9/10 93,50 B 93,50 B

D. Reichsbank. 4 1/2 61/4 — —

Schles.Bankver. 4 5 1/2 102,00 B 101,75 bz

do. Bodenred. 1 6 109,00 B 109,00 B

Oesterr. Credit. 4 9 3/8 — —

Fremde Valuten.

Oest. W. 100 Fl. 163,80 bzG 163,95 bzB

Russ.Bankn. 100 SR. 204,30 bz 204,380 bzG

Industrie-Papiere.

Bresl. Strassenb. 4 6 1/2 142,50 B 142,75 B

do. 4% Obligat. 4 — 100,00 bz 100,00 B

V. K. u. L.-Öbl. 4 1/2 102,00 B 101,80 B

do. Act.-Brauer. 4 2 1/2 — —

do. A.-G. f. Möb. 4 0 — —

do. do. St.-Pr. 4 0 — —

do. Baubank. 4 0 — —

do. Börsen-Act. 4 6 — —

do. Wagenb.-G. 4 8 1/2 119,75 G 119,00 G

Donnersmehk. 4 1 39,00 bzB 38,75 G

do. Part.-Oblig. 5 5 100,00 B 100,00 B

Erdmnsd. A.-G. 4 4 — —

50% Kr.Gw.Ob. 5 5 102,25 bz 101,75 G

O.-S.Eisenb.-Bd. 4 1 39,00 G 38,75 G

Oppeln. Cement 4 5 1/2 92,00 B 92,00 etw.Bz

Grosch. Cement 4 14 143,50 B 143,50 B

Schl. Feuvers. fr. 30 1175 G 1175 G

do. Immobilien 4 4 1/2 80,50 bzG 80,25 G

do. Leinenind. 4 8 136,25/37 bz 136,00 B

do. Zinkh.-Act. 4 6 — —

do. do. St.-Pr. 4 1/2 6 — —

do. Baubank. 4 0 — —

do. Wagenb.-G. 4 8 1/2 97,25 G 97,00 G

do. Oesterr. Credit. 4 9 1/2 102,50 B 102,25 G

do. Bresl. Strassenb. 4 6 1/2 101,80 B 101,50 B

do. 4% Obligat. 4 10 102,00 B 101,75 B

do. 4% Obligat. 4 10 102,00 B 101,75 B

do. 4% Obligat. 4 10 102,00 B 101,75 B

do. 4% Obligat. 4 10 102,00 B 101,75 B

do. 4% Obligat. 4 10 102,00 B 101,75 B

do. 4% Obligat. 4 10 102,00 B 101,75 B

do. 4% Obligat. 4 10 102,00 B 101,75 B

do. 4% Obligat. 4 10 102,00 B 101,75